Der Niedersächsische Schachverband e.V.

Verleihungsordnung

Stand: unbekannt, 01.01.2004 gültig

Der Niederschsische Schachverband e. V. verleiht aus besonderem Anlass

- die Verbandsnadel in Silber bzw. Gold,
- die Ehrennadel in Silber bzw. Gold,
- die Leistungsnadel in Bronze, Silber bzw. Gold.

I. Verbandsnadeln

1. Die Verbandsnadel in Silber wird an Vereinsmitglieder des Verbandes verliehen, die mindestens 25 Jahre in Schachvereinen Mitglied sind.
   Die Verbandsnadel in Gold wird fr mindestens 40-jährige Mitgliedschaft verliehen.

2. Kriegsbedingtes Ruhen der Mitgliedschaft (durch Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft usw.) gilt nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft. Bei anderen Unterbrechungen werden die Jahre davor und danach zusammen gezählt.

3. Der Nachweis fr die Dauer der Mitgliedschaft ist durch Zeugen zu erbringen.
   Die Vereine, denen der Betreffende angehört, sowie die Jahreszahlen sind aufzuführen.

4. Der Antrag auf Verleihung ist von dem Verein, dem der Betreffende jetzt angehört, ber den Bezirksvorsitzenden - versehen mit dessen Stellungnahmen - an den Präsidenten zu richten. In eindeutigen Fällen verleiht dieser die Verbandsnadeln, in Zweifelsfällen legt er den Antrag dem Präsidium zur endgültigen Entscheidung vor.

II. Ehrennadeln

1. Die Ehrennadel in Silber kann fr langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Verbandsorganisation verliehen werden.
   Die Ehrennadel in Gold kann fr langjährige Tätigkeit im Verbands- und Bezirksvorstand verliehen werden, die mit besonderen organisatorischen Leistungen verbunden war. Sie kann außerdem fr besondere außerordentliche Verdienste um den Niedersächsischen Schachverband verliehen werden.

2. Die Zahl der Träger der Ehrennadel in Silber bzw. Gold darf zwei Prozent der im Niederschsischen Schachverband organisierten Mitglieder nicht überschreiten.

3. Die Ehrennadeln werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes verliehen; bei dem Beschluss müssen mindestens Zweidrittel seiner Mitglieder anwesend sein.

III. Leistungsnadeln

1. Die Leistungsnadeln in Silber und Bronze werden auf Antrag durch Beschluss des Präsidiums verliehen. Anträge sind über die Bezirksvorsitzenden zu leiten.
   Außerdem sind vorschlagsberechtigt die Bezirksvorsitzenden, der Vorsitzende der Niedersächsischen Schachjugend sowie die Leiter der Referate Turniergeschehen und Damenschach.

2.a. Für die Leistungsnadel in Bronze ist Voraussetzung: Niedersächsische Einzelmeisterschaft oder dreimaliger Gewinn einer Bezirkseinzelmeisterschaft

2.b. Für die Leistungsnadel in Silber ist Voraussetzung: Deutsche Meisterschaft (auch Mannschaft) oder dreimaliger Gewinn einer Niedersächsischen Einzelmeisterschaft.

2.c. Die Verleihung der Leistungsnadel in Bronze oder Silber wegen anderer schachlicher Höchstleistungen bleibt vorbehalten.

3. Die Leistungsnadel in Gold wird auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes für außerordentliche schachsportliche Höchstleistungen verliehen.
Dem Beschluss müssen Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.